

## Ingenieurvertrag für - Tragwerksplanung -

zwischen

dem **Rettungszweckverband „Südwestsachsen“**  
Poeppigstraße 6, 08529 Plauen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch den Geschäftsführer Jens Leistner  
(nachstehend „Auftraggeber“ genannt)

und

dem Ingenieurbüro .....

in .....

vertreten durch .....

(nachstehend „Auftragnehmer“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

### Präambel

Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ beabsichtigt als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes den Neubau der Rettungswache Werdau. Der Neubau soll auf den beiden Flurstück-Nr. 1843/8 und 1838/16, Gemarkung Werdau erfolgen.

Für das Bauvorhaben steht eine Fläche von 6.133 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Das Bauvorhaben soll den Anforderungen der DIN 13049 entsprechen und aus mehreren Fahrzeughallen mit insgesamt 17 Stellplätzen zuzüglich einer Waschhalle sowie einem Sozial-, Sanitär- und Bürotrakt bestehen.

## **1. Vertragsgegenstand**

- 1.1 Der Gegenstand dieses Vertrages sind die Ingenieurleistungen „Tragwerksplanung“ für das Bauvorhaben „Neubau Rettungswache Werdau“.
- 1.2 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Leistungsphasen 1 bis 6 gemäß §3 – „Umfang der Leistungen des Auftragnehmers“ dieses Vertrages.
- 1.3 Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme in einem Zuge durchzuführen.

## **2. Vertragsgrundlagen**

- 2.1 Für den Auftragnehmer gelten die einschlägig bekannten Richtlinien und Vorschriften, dazu zählen u.a.:
  - Die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften.
  - Die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen.
  - Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB).
  - Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), wenn verlangt.
  - Die Vergaberichtlinien des Auftraggebers.
- 2.2 Soweit dieser Vertrag mit seinen Anlagen nichts anderes bestimmt, gelten ergänzend nacheinander folgende Vertragsbestandteile:
  - Die Zusätzlichen Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (ZVB).
  - Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (AVB).
  - Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung (HOAI).

## **3. Umfang der Leistungen des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen aus dem Leistungsbild „Tragwerksplanung“ gemäß § 49 ff. HOAI 2021 zu erbringen:

*Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung (Grundleistungen)*

*Leistungsphase 2 – Vorplanung (Grundleistungen)*

*Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung (Grundleistungen)*

*Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung (Grundleistungen)*

*Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung (Grundleistungen)*

*Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe (Grundleistungen)*

Dem Auftragnehmer werden neben den Grundleistungen folgende „Besondere Leistungen“  
Übertragen: Nachweis der Erdbebensicherung, außerdem

.....

.....

Der Auftraggeber behält sich vor, (weitere) Besondere Leistungen nach Vertragsabschluss zu  
übertragen.

**4. Leistungen des Auftraggebers bzw. anderer fachlich Beteiligter**

4.1 Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag von Dritten  
erbracht: Baugrunduntersuchung / Bodengutachten einer Fachfirma.

4.2 Folgende Unterlagen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung:

.....

.....

**5. Termine/Fristen**

5.1 Für die Leistungen nach „§3 - Umfang der Leistungen des Auftragnehmers“ gelten alle in der  
Ausschreibung genannten Termine/Fristen, u.a.:

- sofortiger Planungsbeginn nach Auftragserteilung (voraussichtlich Juni 2025)
- Baubeginn im Q2/2026

5.2 Im Übrigen hat der Auftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen so rechtzeitig zu erbringen,  
dass Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.

## 6. Honorarermittlung und Nebenkosten

6.1 Für die Honorarermittlung der Grundleistungen im Leistungsbild „Tragwerksplanung“ gelten die in der Ausschreibung genannten anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenermittlung nach Kostenschätzung.

	gemäß §51 HOAI	Auftragnehmer
LP 1 Grundlagenermittlung	3 v. H.	..... v.H.
LP 2 Vorplanung	10 v. H.	..... v.H.
LP 3 Entwurfsplanung	15 v. H.	..... v.H.
LP 4 Genehmigungsplanung	30 v. H.	..... v.H.
LP 5 Ausführungsplanung	40 v. H.	..... v.H.
LP 6 Vorbereitung der Vergabe	2 v. H.	..... v.H.
Gesamt	100 v. H.	..... v.H.

Dem Vertrag ist eine vollständige Honorarberechnung beizufügen (Gesamtbetrag in Euro).

Jede Bewehrungsabnahme wird mit .....€ (pauschal, netto; inkl. An-/Abreise) vergütet. Es wird von etwa 5 Stück Vor-Ort Abnahmetermine ausgegangen.

Die „Besonderen Leistungen“ gemäß §3 werden wie folgt honoriert:

Nachweis der Erdbebensicherung .....€ (pauschal, netto)  
 ..... v. H.

6.2 Als Stundensätze werden vereinbart:

Ingenieur .....€/h

Techn. Zeichner .....€/h

Für den Fall, dass „Besondere Leistungen“ nach Vertragsabschluss übertragen und diese als Zeithonorar vergütet werden, gelten die o.g. Stundensätze als vereinbart.

Werden Leistungen nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf vergütet, hat der Auftragnehmer wöchentlich Stundennachweise zu übergeben – sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart.

6.3 Sämtliche nach §14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden pauschal mit ..... v. H. des Nett Honorars vergütet.

**7. Haftpflichtversicherung**

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:

- Für Personenschäden 3.000.000,- €
- Für sonstige (Sach-)Schäden 300.000,- €

**8. Ergänzende Vereinbarungen**

Im Rahmen der Baudurchführung hat die Kostenkontrolle oberste Priorität, bei Abweichungen vom Kostenanschlag ist unverzüglich der Auftraggeber zu informieren bzw. nach Lösungen zu suchen, um die Kosten zu minimieren. Wirtschaftliche Aspekte sollen bei der Planung stets im Vordergrund stehen.

8.1 Sonstiges

.....

.....

.....

Plauen, den .....

....., den .....

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Jens Leistner  
Geschäftsführer RettZV SWS  
(Auftraggeber)

Geschäftsführer  
(Auftragnehmer)